

Gemeinde Felsberg

Schutzkonzept COVID-19

**für die Gemeindeversammlung
vom 07. Oktober 2020**



Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung 2 Art. 6 Abs. 3, sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung vom 07. Oktober 2020 hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

Übergeordnete Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Veranstaltung bis maximal 1000 Personen
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- COVID-19-Verordnung besondere Lage

Risikobeurteilung

An der Gemeindeversammlung vom 07. Oktober 2020 wird mit 70 bis 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerechnet. Die Abstandsregel von 1.5 m könnte in der Aula bei dieser Anzahl eingehalten werden, nicht aber beim Eingang in das Schulhaus und in die Aula.

Ein Schutzkonzept muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

In der Aula ist das Tragen einer Gesichtsmaske eine geeignete Massnahme zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit dieser Massnahme ist man auch für eine grössere Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewappnet.

Mit dieser Massnahme ist kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Empfohlen wird die Benützung der App «Swiss Covid» des Bundes.

Teilnehmende Gemeindeversammlung (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

Verhalten

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Teilnehmende halten die Hygienevorschriften ein.

Diskussion

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Falls ein Mikrofon notwendig wird, wird dieses mit einem Plastiksack geschützt und ist durch die Organisatoren nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Wegen der Schutzmaske ist darauf hinzuweisen, dass lauter gesprochen werden soll (trotz Mikrofon)

Der Gemeindevorstand wird die Traktanden erläutern. Die Person, die jeweils die Traktanden vorstellt (v.a. Gemeindepräsident), kann während den Präsentationen die Maske abnehmen. Es ist darauf zu achten, dass ohne Schutzmaske der Abstand von 1.5 m immer eingehalten wird (zu anderen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und zum Gemeindeschreiber).

Solidarität

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Infrastruktur

Saal

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet.

Eingang Gebäude

Beim Betreten der Aula wird bei Bedarf die Maske zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Sitzordnung

Es besteht freie Sitzwahl. Die Stuhlanordnung erfolgt im Abstand von 1.5 Metern, damit wird die Sicherheit nochmals erhöht.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindepräsident, Peter Camastral, verantwortlich.

30. September 2020

Gemeindevorstand Felsberg